



Hausordnung

Allgemein

- Im gesamten Museum besteht ein absolutes Rauch- und Kerzenverbot.
- Es darf nur im Erdgeschoss konsumiert werden.
- Es sind die Parkplätze beim Friedhof zu benutzen.

Wir vermeiden übermässige Lärmbelästigung

- Die Fenster und Tür im Museum müssen ab 21h geschlossen bleiben.
- Beim Verlassen des Heimatmuseums ist auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.

Mobiliar

- Das Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache des Gesuchstellers.
- Das Mobiliar muss bei der Abgabe wie vor dem Anlass zu platziert werden.

Geschirr, Trinkgefässe, Besteck

- Die Nutzung von Wegwerfgeschirr, -trinkgefässen und -besteck ist nicht erwünscht. Mehrweggeschirr, -trinkgefässe und -besteck sind vorhanden.
- Um die Übergabe zu erleichtern ist das Geschirr wie bei der Übernahme einzuräumen.

Reinigung

- Das benutzte Mobiliar & Geschirr ist zu reinigen und einzuräumen.
- Die Geschirrwaschmaschine ist gemäss Anleitung zu bedienen und insbesondere ausser Betrieb zu nehmen.
- Die benützten Räumlichkeiten inkl. WC-Anlage sind in besenreinem Zustand abzugeben.
- Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Verlassen des Museums

- Kontrolle, dass alle Aussentüren geschlossen sind (Haupteingang, Aussentreppe, Turm)
- Kontrolle, dass die Türen in der Sonderausstellung und im 2. OG geschlossen sind.
- Elektrische Geräte sind ausschalten und sicherstellen, dass alle Lichter gelöscht sind.

Kehricht / Entsorgung

- Der Kehricht ist durch den Benutzer auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Leere und angebrochene Flaschen / restliche Lebensmittel sind mitzunehmen.

Übernahme und Rückgabe

- Die Übernahme und Rückgabe (inkl. Schlüssels) erfolgt durch die Vertretung des Heimatmuseums. Die Termine sind abzusprechen. Es wird ein Übernahmeprotokoll erstellt.

Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt alle übrigen.

Beschlossen an der Stiftungsratssitzung vom 5. Juli 2023

Aesch, 05.07.2023

Heimatmuseum Aesch
Der Stiftungsrat